



Amtsblatt

der Stadt

Steinbach- Hallenberg



22. Jahrgang

Freitag, den 12. April 2024

15. Woche / Nr. 5

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 22.04.2024

nächster Erscheinungstermin: 03.05.2024

Steinbach-Hallenberger Babyempfang DES GEBURTSAHRES 2023

Der jüngste Haseltal-Nachwuchs traf sich im März zum ersten gemeinsamen Jahrgangstreffen.

Bürgermeister Markus Böttcher hatte die insgesamt 41 Neugeborenen des Geburtenjahrganges 2023, zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern, in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen.



Foto: Sascha Willms

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



bei teilweise fröhlicheren Temperaturen nutzten die ersten Familien, Einwohner und Naturfreunde bereits am Osterwochenende die Gelegenheit und beteiligten sich an unserer diesjährigen Frühjahrsputz-Aktion. Noch bis Anfang Mai hoffe ich auf rege Teilnahme, um unser Stadtgebiet, die Flussläufe, Waldgebiete und Wanderwege von Müll und Unrat zu befreien. Mit dabei sind auch wieder einige Geocacher aus nah und fern, die auf Einladung von Sarah und

René vom Team Zensationell einen Frühjahrsputz-Aktionstag bei uns veranstalten. Die beiden Viernauer haben sich in den vergangenen Jahren in der Geocacher-Szene einen Namen gemacht und erhielten im bundesweiten Ranking für ihren jüngsten Cache, der im März freigeschaltet wurde, die Auszeichnung „Cache des Monats“. Viele ideenreiche und arbeitsreiche Stunden gingen dieser Ehre voraus.

Von nichts kommt nichts, heißt es in einem bekannten Sprichwort, dessen Wahrheitsgehalt in den nächsten Wochen sicherlich nicht nur allen Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen besonders bewusst wird. Auch unsere Olympiateilnehmerin Doreen Vennekamp trainiert bereits seit Jahren und aktuell härter als je zuvor, um in Paris Spitzenresultate erzielen zu können. Ich drücke die Daumen für die letzten, sicherlich sehr intensiven Trainingswochen.

Ausdauer und Beständigkeit zahlt sich aus, nicht nur im Sport. Bereits seit 100 Jahren hält sich die Freiwillige Feuerwehr Herges-Hallenberg im Dienste der Bürger für den Ernstfall bereit. Die Freiwillige Wehr feiert im Mai dieses besondere Jubiläum. Meine Gratulation dazu möchte ich mit einem großen Dank an alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger verbinden, die in verschiedenen Bereichen mit Freude und Engagement zum Wohle von uns allen beitragen und unsere Gemeinschaft bereichern.

Es freut mich, zu erleben, wie vieles, was wir gemeinsam in den vergangenen Jahren begonnen haben, nunmehr Früchte trägt. Ganz besonders liegt mir persönlich die Wiederbelebung und Pflege unserer Städtepartnerschaften am Herzen. Dass diese nunmehr auf Vereinsebene, unter Geschäftsleuten oder auch im Bereich der Jugend- oder Seniorenarbeit mehr und mehr ausgebaut werden, freut mich ganz besonders.

Unser Veranstaltungskalender ist gut gefüllt, liebe Bürgerinnen und Bürger. Nutzen Sie die Gelegenheit, um unsere Ortsteile und ihre vielen Vereine und Gruppen anlässlich der verschiedensten Veranstaltungen und Wettkämpfe besser kennenzulernen und um miteinander ins Gespräch zu kommen. Ob beim Dressurturnier des Viernauer Reit- und Fahrvereins, den Landesmeisterschaften im Turnierhundesport, den Festveranstaltungen zu Vereinsjubiläen oder beim Besuch einer der zahlreichen Veranstaltungen im Heimathof. Erst kürzlich wurde das Team und die Ausgestaltung unseres Metallhandwerksmuseums seitens des Geopark-Managements besonders gelobt. Hier trägt unser Beitritt zum Geopark bereits erste Früchte. Darauf bin ich als Bürgermeister unserer Stadt sehr stolz.

Ebenso stolz bin ich auf unsere Mädchen und Jungen, die in diesen Tagen im Rahmen Ihrer Jugendweihe oder Konfirmation offiziell in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen werden. Wenngleich diese Symbolik aus juristischer Sicht nicht ganz stimmt, so ist es doch für unsere Jugendlichen, ihre Familien und letztlich auch für uns als Stadt ein besonderes Ereignis und wir alle sollten dies zum Anlass nehmen und nicht nur, wie so oft, kritisch, sondern viel mehr auch anerkennend und objektiv auf die vielen Lebensbereiche schauen, in denen unsere Jugendlichen zum Allgemeinwohl beitragen und einen wichtigen Beitrag für unsere Gemeinschaft leisten.

Auf interessante Veranstaltungen, gute Gespräche und darauf, dass sich unser aller Fleiß einmal mehr auszahlt, freut sich

Ihr Bürgermeister
Markus Böttcher

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Kommunalwahlen 2024

Gemäß § 50 Thüringer Kommunalwahlordnung vom 02. März 2009 (GVBl. S. 65) i. V. m. § 1 Abs. 4 Satz 1 oder § 5 Abs. 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1024) zuletzt geändert durch Thüringer Verordnung zur Schaffung der Möglichkeit bestimmter öffentlicher Bekanntmachungen im Internet im Bereich des Kommunalrechts und des Kommunalwahlrechts vom 03. August 2023 (GVBl. Nr. 11 vom 25.08.2023) erfolgen die öffentlichen Wahlbekanntmachungen des Wahlleiters der Stadt Steinbach-Hallenberg im Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg.

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Steinbach-Hallenberg

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Steinbach-Hallenberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, den 23. April 2024 um 17:00 Uhr

im Rathaus Steinbach-Hallenberg, Sitzungssaal, Rathausplatz 2, in 98587 Steinbach-Hallenberg statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen
und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Steinbach-Hallenberg, den 12.04.2024

**Gallmüller
Wahlleiter**

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Steinbach-Hallenberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Wahl des Landrats des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Altersbach, Bernbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau und Viernau, Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Steinbach-Hallenberg, Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Schmalkalden-Meiningen) in der Stadt Steinbach-Hallenberg wird **in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 [20. bis 16. Tag vor der Wahl]** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, 06. Mai 2024

Dienstag, 07. Mai 2024

Mittwoch, 08. Mai 2024

Donnerstag, 09. Mai 2024

Freitag, 10. Mai 2024

von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und

von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

gesetzlicher Feiertag

(Christi Himmelfahrt)

Es besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen im Briefkasten einzuwerfen.

von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg im Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 [20. bis 16. Tag vor der Wahl]** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, 06. Mai 2024	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag, 07. Mai 2024	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch, 08. Mai 2024	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag, 09. Mai 2024	gesetzlicher Feiertag (Christi Himmelfahrt)

Es besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen im Briefkasten einzuwerfen.

Freitag, 10. Mai 2024 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 [21. Tag vor der Wahl] eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2024 [2. Tag vor der Wahl], bis 18:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg im Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024 [ein Tag vor der Wahl], 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl des Landrats und/ oder bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister (im jeweiligen Ortsteil) am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können **bis zum 07. Juni 2024 [2. Tag vor der Stichwahl], bis 18:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, im Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024 [ein Tag vor der Stichwahl], bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung (Stadt Steinbach-Hallenberg, Wahlamt, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg), die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Steinbach-Hallenberg, den 12.04.2024

Gallmüller
Wahlleiter

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Az: 57011924

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Gemeinde: Steinbach-Hallenberg
Gemarkung: Steinbach-Hallenberg
Flur: 1

Flurstück(e): 5/3, 5/6, 13/3, 13/5, 15, 16/2, 16/3, 16/4, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30/1, 31/1, 64/2, 64/3, 64/5, 64/6, 70

Flur: 2

Flurstück(e): 17/1, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 46/10, 46/11, 46/15, 46/16, 47, 48/1, 48/2, 49, 50/4, 50/5, 50/6, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 107, 108/1, 108/2, 108/3, 109/3, 111, 112, 116, 119, 120, 121/118, 123, 124

Flur: 4

Flurstück(e): 10, 30/1, 33/1, 33/3, 33/4, 34, 35/2, 36, 37, 38, 39/3, 41/1, 42, 43/1, 43/2, 46/2, 46/3, 47/1, 47/2, 47/3, 48, 49, 50, 51, 52, 53/1, 53/2, 54, 55, 56, 57/1, 57/2, 58, 59, 60, 61/1, 61/2, 62, 63, 65, 66, 67, 68/1, 68/2, 70/3, 71, 73, 122, 123/1, 123/2, 124/1, 124/4, 131, 136/1, 139/1, 139/3, 139/4, 140, 141, 143, 144, 149/72, 151/69, 156/53, 159

Flur: 5

Flurstück(e): 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8/5, 8/6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 31, 165, 169, 180, 186/1, 186/2, 186/4, 186/7, 186/8, 187/4

Lagebezeichnung: Oberhofer Straße, Hallenburgstraße
Antragsteller: Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest

Sehr geehrte Damen und Herren,
ab dem 22.04.2024 erfolgt auf den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung. Es sollen Grenzpunkte an o.g. Flurstücken und teilweise an deren Nachbarflurstücken wiederhergestellt und ggf. abgemarkt werden.

Wir bitten Sie, uns ab diesem Zeitpunkt den Zutritt zu Ihren Flurstücken zu gewähren.

Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein.

Eine Teilnahme ist nicht erforderlich.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. **Henry Waurick**
Referatsbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Stadtmitteilungen

Beschlüsse der 35. Stadtratssitzung

Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2023

Drucksache Nr. 250/2024

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Steinbach-Hallenberg

Geheime Wahl von Frau Antje Menz und Herrn Dieter Schmidt
Frau Antje Menz erhält 17 Ja Stimmen
Herr Dieter Schmidt erhält 17 Ja Stimmen

Der Stadtrat beschließt:

Frau Antje Menz, Bergweg 46, 98587 Steinbach-Hallenberg

wird als Schiedsperson (Schiedsfrau) und

Herr Dieter Schmidt, Schöne Aussicht 19,

98587 Steinbach-Hallenberg

wird als stellvertretende Schiedsperson (Schiedsmann) ab

01.04.2024 für die Dauer von 5 Jahren gewählt (§ 4 Abs. 1 Satz

1 ThürSchStG)

Drucksache Nr. 256/2024

Finanzielle Anpassung zum Betreibervertrag Schwimmbad

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat:

Unter Annahme der vorgeschlagenen Änderungen aus dem

Schreiben der AMIGO Schwimmbadbetriebsfirma vom 29.08.2023

(Anlage zur Beschlussvorlage) wird einer Weiterführung der Be-

treibung des Schwimmbades in bisheriger Form zugestimmt.

Der Zuschussbetrag von 80.0000 € + 5.000 € für Investitionen

sind im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.

Drucksache Nr. 251/2024

Haushaltssatzung 2024 der Stadt Steinbach-Hallenberg

Haushaltsrede des Bürgermeisters

Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden, der OT-Bürgermeister

und des Jugendbeirates

Aufgrund des § 19 in Verbindung mit den §§ 55 ff. der Thüringer

Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung

- ThürKO - in der jeweils gültigen Fassung) erlässt die Stadt Stein-

bach-Hallenberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Drucksache Nr. 252/2024

Finanzplan 2024 der Stadt Steinbach-Hallenberg

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2023 bis 2027 mit den

ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

Drucksache Nr. 253/2024

Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss 2024 der Stadt Steinbach-Hallenberg

Auf Grundlage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

beschließt der Stadtrat folgende Vorhaben im Haushaltsjahr

2024 zu realisieren. Voraussetzung ist jeweils die Bewilligung der

beantragten Fördermittel:

Nr.	Haushaltsstelle	Maßnahme
Allgemeine Maßnahmen		
1	2.1406001.940000	Katastrophenschutz Umbau Sirene auf Digitalfunk
2	2.3600001.940000	Anlegen eines Landschaftsprojektes „Ziegenprojekt“
3	2.8550001.940000	Forstbaumaßnahmen: Abwendung akuter Gefahren durch Extremwetterschäden
Städtebauförderung		
4	2.6150001.940000	Sanierungsberater Tätigkeit
5	2.6150001.940001	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
6	2.6150003.940100	Rückbau/Abriss ehem. Zigarrenfabrik, OT Oberschönau
7	2.6150003.940500	Rückbau/Abriss Hallenburgstraße 6

8	2.6150003.940510	Teilsanierung Hauptstraße 90
9	2.6150004.987010	Kommunales Förderprogramm
Dorferneuerung- und Entwicklung, OT Viernau		
10	2.4649001.940202	Modernisierung Bestandsgebäude Kita „Friedrich Fröbel“
11	2.6156001.940010	Beraterleistungen
12	2.6156001.940030	Sanierung Bahnhofstr. 1 / Mülle
13	2.6156001.940070	Fahrgastunterstand / Pavillon auf Platz der Deutschen Einheit
14	2.6156001.940080	Rückbau/Abriss Ernst-Thälmannstraße 67
Kanalbaumaßnahmen		
15	2.7000003.950152	Kanalbau im Trennsystem - Rosenhöhle, OT Herges
16	2.7000004.950400	Mischwasserkanal - Mühlstraße, OT Viernau

Drucksache Nr. 254/2024**Vergabe Kirmes 2024**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat:

Der FC Steinbach-Hallenberg erhält den Zuschlag zum Ausrichten der Kirmes 2024 gemäß der Ausschreibung im Amtsblatt 12/2023 der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 22.12.2023.

Drucksache Nr. 255/2024**Antrag der Fraktion PRO8 -****Prüfung GEWAS-Gebäude als Jugendclub**

Entsprechend dem Antrag der Fraktion PRO8 vom 08.12.2023 beschließt der Stadtrat:

Der Bürgermeister Markus Böttcher wird durch den Stadtrat beauftragt, mit der GEWAS Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel eine konkrete Aussage zur eventuellen Nutzung des (Teil-) Gebäudes Wolffstraße 23c als Jugendclub von der GEWAS zeitnah zu erhalten.

Öffentliche Stellenausschreibungen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte **Ordnungsbehördliche Vollzugsdienstkraft (m/w/d)**.

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Stunden/Woche).

Bewerbungsfrist: einschließlich 30.04.2024.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir schnellstmöglich eine/n **Mitarbeiter/in (m/w/d) in der Tourist-Information**.

Es handelt sich um eine **befristete Stelle als vorübergehende Abwesenheitsvertretung im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung**. Die Arbeitszeit beträgt 20 bis 25 Stunden/Woche.

Bewerbungsfrist: einschließlich 30.04.2024.

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen sowie die Kontaktadresse finden Sie auf der Homepage der Stadt Steinbach-Hallenberg (Rubrik „Aktuelles“ / Kategorie „Stellenangebote“).

Baby-Empfang im Rathausaal

Am 18. März fand der diesjährige Babyempfang für das Geburtsjahr 2023 im Rathaus von Steinbach-Hallenberg statt. Trotz rückläufiger Geburtszahlen musste Bürgermeister Markus Böttcher den Empfang der Neugeborenen im Haseltal noch in zwei Gruppen unterteilen, sonst hätten Eltern, Geschwister und die Neugeborenen schlicht nicht in den Rathausaal gepasst.

An der Zahl der Neugeborenen in Steinbach-Hallenberg lässt sich erneut der landesweite Trend ablesen: Waren es zum Empfang 2023 noch 54 Babys, wurden diesmal 41 Neugeborene im Rathaus willkommen geheißen. Für Amüsement sorgte das ungleiche Geschlechterverhältnis in den beiden größten Orten im Tal. So kamen 2023 in der Kernstadt elf Jungen, aber nur fünf Mädchen zur Welt. Komplette gegenläufig war da die Entwicklung in Viernau: denn genauso unerwartet kam es hier quasi zum Geschlechterausgleich, weil zehn Mädchen, aber nur fünf Jungen geboren wurden.

Nach der Anzahl der Geburten folgt dann Bermbach, wo es eine Zwillingengeburt mit zwei Mädchen gab und zwei Jungen das Licht der Welt erblickten.

In Oberschönau waren es zwei Mädchen und ein Junge, während in Rotterode und Altersbach je ein Mädchen und in Herges-Hallenberg ein Junge zur Welt kam. Unterschönau ging vergangenes Jahr leer aus.

Die erste Geburt gab es 2023 am 14. Januar, die letzte am 30. Dezember schaffte es gerade noch in die Statistik. Für 21 Paare war es das erste Kind, für elf das zweite, sieben bekamen ihr drittes und zwei gar ihr viertes Kind.



Insgesamt 41 Geburten gab es im Jahr 2023 im Haseltal. Zahlreiche Eltern waren mit ihren Sprösslingen der Einladung von Bürgermeister Markus Böttcher zum diesjährigen Babyempfang mit Gruppenfoto gefolgt. Foto: Sascha Willms

Pressestelle**Straßenreinigung im Haseltal**

Nach der langen Winterperiode hat sich so einiges an Kehricht und anderen störenden Gegenständen auf den öffentlichen Straßen im Stadtgebiet angesammelt. Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg möchte aus diesem Grund auf grundsätzliche Pflichten zur Straßenreinigung hinweisen. Bitte helfen auch Sie mit, das Ortsgebiet sauber zu halten.

Was muss gereinigt werden?

Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen und außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen.

Diese Pflicht erstreckt sich auf:

- die Fahrbahnen, einschließlich Radwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- die Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- die Überwege.

Wer ist verpflichtet?

Grundsätzlich die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke. Diese Pflichten können auch von einem Dritten erfüllt werden, wenn das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst genutzt wird. Name und Anschrift des Dritten sind der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Wie soll gereinigt werden?

Die Straßen sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigungspflicht umfasst auch das Beseitigen von Fremdkörpern, grobe Verunreinigungen, Laub und Schlamm. Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, öffentlichen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen wie z.B. Papierkörbe und öffentlich unterhaltenen Anlagen z.B. Gruben, Gewässer, zugeführt werden.

Die Reinigungsfläche und die Reinigungszeit:

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehweg in Richtung Fahrbahn - zu reinigen. Der Pflicht ist mindestens einmal monatlich nachzugehen.

Ihr Ordnungsamt

Ausbau des Glasfasernetzes wird nahtlos fortgesetzt

In diesem Jahr setzt die Telekom Deutschland, mit ihrem Beteiligungsunternehmen GlasfaserPlus GmbH, die Erneuerung der Breitbandinfrastruktur in Steinbach-Hallenberg sowie in den Ortsteilen fort. In den nächsten Monaten wird daher die GlasfaserPlus eigenfinanziert den bereits 2023 begonnen Bau eines FTTH-Netzes im Stadtgebiet fortsetzen. Ziel ist es, Sie mit gigabitfähigen Zugängen bis in die Wohnung oder die Gewerbeeinheit und bedarfsgerechten Produkten versorgen zu können.

Mit der GlasfaserPlus ist vereinbart, das neu zu errichtende Netz zukünftig auch anderen Anbietern produktseitig zu öffnen. Anbietervielfalt ist somit gewährleistet.

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren ist es der Stadtverwaltung ein besonderes Anliegen, die Koordinierung der aktuellen und zukünftigen Baumaßnahmen zu optimieren, um die Beeinträchtigungen für Sie auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierfür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Die Telekom Deutschland bittet Sie zu prüfen, ob Sie sich an das Glasfasernetz mit anschließen lassen möchten. Bei Bedarf lösen Sie bitte einen erforderlichen Produktauftrag für die Herstellung des Gebäudeanschlusses frühzeitig aus. Sie sichern sich damit den Zugang zum FTTH-Netz der GlasfaserPlus und unterstützen dabei, die Beeinträchtigung infolge der Baumaßnahmen erträglich zu halten.

Details zur Registrierung sowie Installation im Gebäude und mögliche Produkte erhalten Sie auf der Internetseite www.telekom.de/glasfaser oder über die Hotline: 0800 22 66 100 (kostenfrei), für Unternehmen: 0800 330 1300 (kostenfrei).

Derzeit stehen der Ausbaufortschritt und der genaue Zeitablauf noch nicht im Detail fest. Sie werden zeitnah darüber informiert.

Pressestelle

Usbekischer Vize-Gouverneur zu Besuch in Steinbach-Hallenberg

Zum wiederholten Mal weilte eine Delegation aus Usbekistan im Haseltal. Diesmal war es der Vize-Gouverneur der Provinz Kashkadarya mit mehreren Vertretern von Bildungseinrichtungen, die vor Ort die Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Landsleute interessierten.

Gastgeber der sechsköpfigen Reisegruppe war erneut die Viernauer Niederlassung der Simson Private Akademie Suhl (SPA). Niederlassungsleiter Max Reumschüssel arbeitet weiter an der Intensivierung der Zusammenarbeit in Sachen Fachkräftegewinnung und stoße dabei immer wieder auf großes Interesse in dem zentralasiatischen Land. Dazu stellte er dem stellvertretenden Gouverneur der im Süden Usbekistans liegenden Region Kaschkadarya, Anvar Kobilov, das Haseltal und die Region vor. Die usbekische Provinz - vergleichbar mit unseren Bundesländern - ist fast doppelt so groß wie Thüringen und zählt rund drei Millionen Einwohner. Für immer mehr junge Usbeken erscheint eine deutsche Facharbeiterausbildung als eine attraktive Alternative. Und auch die Usbeken hoffen auf Synergieeffekte.

Anvar Kobilov, der in seiner Provinz vor allem für Jugend und Soziales zuständig ist, hatte deswegen zwei Direktoren von Berufsbildungsschulen, einen Vertreter einer Agentur für Externe Arbeitsmigration und einen Regionalleiter aus dem usbekischen Bildungs- und Wissenschaftsministeriums im Schlepptau. Nach einem Empfang durch Bürgermeister Markus Böttcher im Steinbach-Hallenger Rathaus sahen sie sich auch das Gewerblich-Technische Berufsbildungszentrum in Zella-Mehlis und die Hochschule Schmalkalden an. In der Steinbach-Hallenger Hehnke GmbH besuchte die Delegation die vier Usbeken, die bei dem Kunststoff-Spezialisten lernen und arbeiten.

Auch im Viernauer SPA-Ausbildungszentrum kamen die Gäste mit Landsleuten ins Gespräch, die hier ihre Ausbildung absolvieren. Seit Beginn der Zusammenarbeit Ende 2021, geregelt durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem usbekischen Ministerium für Beschäftigung, sind mittlerweile 49 Azubis in insgesamt 16 Südhüringer Betriebe der Region vermittelt worden.

Während die hiesigen Unternehmen hoffen, mit den jungen Usbeken dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hoffen auch die Usbeken auf Synergieeffekte, wie gut ausgebildete Rückkehrer und darauf, das Interesse deutscher Unternehmer für ihr Land zu wecken.

Max Reumschüssel sieht darin mehr Chancen als Risiken. Doch damit Menschen in Deutschland bleiben, muss unter anderem der Familiennachzug besser geregelt werden. Ein anderer Aspekt sei, dass deutsche Unternehmer die Zusammenarbeit mit usbekischen Partnern prüfen. Die neuen Kontakte in die Region Kashkadarya waren nach einem Besuch des Viernauer Niederlassungsleiters in der Provinz zustande gekommen. Die nächste Reise in das zentralasiatische Land ist bereits für den Herbst vorgesehen.

Dort laufe die Suche nach qualifizierten Arbeitskräften für das kommende Ausbildungsjahr momentan auf Hochtouren. Einige der hiesigen Betriebe, in denen bereits Usbeken tätig sind, hätten bereits Interesse an weiteren Azubis geäußert. Außerdem meldeten sich fünf neue Betriebe, Tendenz steigend, heißt es aus der SPA. Für sie werden zunächst unverbindlichen Online-Bewerbungsgespräche mit den Bewerbern organisiert. Danach könnten sich beide Seiten entscheiden, ob sie einen Ausbildungsvertrag abschließen möchten. Bei Zusage auf beiden Seiten startet das Visa-Verfahren. Die SPA begleitet und organisiert den Prozess bis zur Einreise und unterstützt auch danach bei der Integration für die komplette Lehrzeit, zum Beispiel bei Behördengängen und allen Fragen rund um das Leben in Deutschland.



Erneut besuchte eine Delegation aus Usbekistan Steinbach-Hallenberg. Der Vize-Gouverneur der Provinz Kashkadarya, Anvar Kobilov (Mi.), sowie mehrere Vertreter aus dem Bildungsbereich wurden von Bürgermeister Markus Böttcher im Rathaus empfangen. Foto: René Kellermann



Im Anschluss besuchten sie u. a. im Gewerbegebiet das Viernauer Ausbildungszentrum der SPA und die Firma Hehnke GmbH & Co.KG und kamen dort mit ihren Landsleuten ins Gespräch, die vor Ort ihre Ausbildung absolvieren. Foto: Sascha Willms

Pressestelle

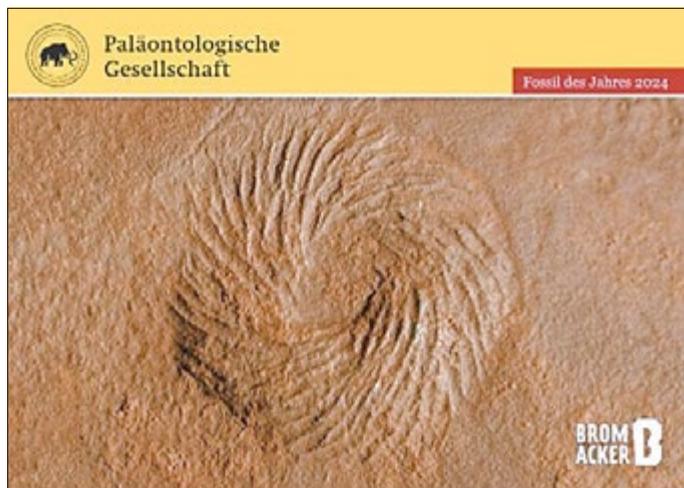
Fossil des Jahres 2024 kommt aus UNESCO Global GeoPark „Inselsberg - Drei Gleichen“

Besondere Fossilien verdienen besondere Aufmerksamkeit. Die Paläontologische Gesellschaft zeichnet darum jedes Jahr ein ganz besonderes Fossil mit dem Titel „Fossil des Jahres“ aus. 2024 heißt es *Tambinia spiralis*, stammt aus der erdgeschichtlichen Periode des Unteren Perm und ist ca. 290 Mio. Jahre alt. Zum ersten Mal wurde damit eine Lebensspur ausgewählt. Spurenfossilien sind dem Sediment oder anderen Substraten durch die Lebenstätigkeit von Organismen in der geologischen Vergangenheit aufgeprägte Strukturen.

Mit der am 22. April im GeoMuseum im Schloss Ehrenstein in Ohrdruf stattfindenden Präsentation von *Tambja spiralis* als „Fossil des Jahres“ 2024 kommt auch dem UNESCO Global GeoPark „Inselberg - Drei Gleichen“, in dem Steinbach-Hallenberg seit letztem Jahr Mitglied ist, eine ganz besondere Ehre zuteil. Denn *Tambja spiralis* findet man sehr häufig vor allem in den Sandsteinbrüchen des Bromackers nördlich von Tambach-Dietharz. Diese gehören zu den weltweit bedeutendsten Fundstellen früher landlebender Wirbeltiere, in Europa ist die Fundstelle einzigartig. Vor rund 30 Jahren wurden erste Knochen der sogenannten „Ursaurier“ gefunden, die eine Übergangsform von Amphibien zu Reptilien darstellen.

Beim Besuch der aktuellen Ausgrabung am Bromacker oder der benachbarten Steinbrüche findet man mit Sicherheit einige Exemplare von *Tambja spiralis* auf den Schichtflächen großer Sandsteinplatten. Da diese Sandsteine wegen ihrer guten Verfügbarkeit und hervorragenden technischen Eigenschaften in den benachbarten Ortschaften oft verbaut wurden, ist *Tambja spiralis* auch dort vielfach zu entdecken, beispielsweise am Brunnen neben der Lutherkirche in Tambach-Dietharz. Im Museum ist das Spurenfossil zusammen mit Skeletten und Fährten früher Tetrapoden über das ganze Jahr im Bromacker-Lab im Schloss Friedenstern zu besichtigen.

Spurenfossilien erhalten nicht so viel öffentliche Aufmerksamkeit wie Körperfossilien, die Überreste der Organismen selbst sind und meist formstabiler und klarer vom Gestein abgegrenzt. Dafür bieten sie aber mehrere Vorteile: Spurenfossilien werden fast immer am Ort ihrer Entstehung gefunden, da sie schlecht umgelagert werden können. Sie spiegeln das Verhalten von Organismen direkt wider. Und sie treten in Sedimentgesteinen sehr verbreitet und oft häufig auf, selbst dann, wenn Körperfossilien fehlen. Durch diese Eigenschaften sind Spurenfossilien von großer Bedeutung in den Geowissenschaften und in der Paläontologie. Das ausgewählte Spurenfossil *Tambja spiralis* zeichnet sich durch eine ungewöhnliche, klare und doch variable Form aus und ist in seiner Verbreitung stratigraphisch und geographisch sehr spezifisch. Obwohl die Art schon etwa 70 Jahre bekannt und sehr charakteristisch ist, gelang es bisher noch nicht, ihren Erzeuger zu identifizieren und die Entstehung der Spur zu entschlüsseln.



Das Fossil des Jahres 2024 heißt *Tambja spiralis* und kommt besonders häufig in den Steinbrüchen des Bromackers bei Tambach-Dietharz vor. Die Auszeichnung ist eine besondere Ehre für den UNESCO Global GeoPark „Inselberg - Drei Gleichen“, in dem auch Steinbach-Hallenberg seit 2023 Mitglied ist.

Foto: Sebastian Voigt

Pressestelle

Ferienhaus in Herges-Hallenberg erhält Sterneauszeichnung

Martina und Klaus Gerlach betreiben ein kleines Ferienhaus in Herges-Hallenberg und haben sich bewusst das Ziel gesetzt, das Haus mit 3-Sternen klassifizieren zu lassen. Das Haus ist liebevoll eingerichtet und bietet Platz für 2 Erwachsene. Gäste schätzen die zentrale Lage, die Unterstellmöglichkeit von Fahrrädern und die überdachte Sitzecke im Garten.

DTV-Sterne bieten Urlaubern eine Orientierung und geben die Sicherheit, dass die Unterkunft nach bundesweit einheitlichen Kriterien des DTV vor Ort geprüft und bewertet wurde.

Alle drei Jahre wird das Klassifizierungssystem überarbeitet und verfeinert. Mit den derzeit 90 Prüfkriterien können nicht nur kleine, sondern auch Ferienunterkünfte mit einem kombinierten Wohn- und Schlafraum die höchste Sternekategorie erreichen. Punkte gibt es auch für besondere Unterkunfts-konzepte. Positiv gewertet werden können zum Beispiel eine nachhaltige Ausrichtung oder der gezielte Verzicht auf WLAN und elektronische Unterhaltungsgeräte für Digital Detox-Urlaubsangebote.

Derzeit sind rund 49.000 Ferienunterkünfte in ganz Deutschland mit den DTV-Sternen ausgezeichnet. In Steinbach-Hallenberg sind es mit dem Ferienhaus der Familie Gerlach nun 5 Ferienobjekte mit 3 Sternen, 6 mit 4 Sternen und ebenfalls 6 mit 5 Sternen. Die Gastgeber können sich im SterneferienClub über eine digitale Plattform vernetzen und über aktuelle Fragen, Tipps und Service-Ideen austauschen. Hilfreiche Informationen zu Rechtsthemen, Tutorials und Trendreports sind für die Mitglieder des digitalen Netzwerks ebenfalls inklusive wie ein kostenfreier Mustermietvertrag und die jährliche Teilnahme an einem DTV-Webinar.

Vermieter, die ihre Ferienobjekte ebenfalls klassifizieren wollen, kontaktieren sehr gerne Anja Christ und Janine Holz aus der Tourist-Information Steinbach-Hallenberg. Sie sind vom Deutschen Tourismusverband (DTV) ausgebildete Prüferinnen für die Klassifizierung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen im Haseltal.



Familie Gerlach, zurecht stolz auf ihr 3-Sterne Ferienhaus

STADTRADELN 2024



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist auch 2024 wieder mit dabei. Der Aktionszeitraum ist dieses Mal: **01.06. - 21.06.2024**. Steinbach-Hallenberg ist natürlich wieder mit dabei, ebenso die Städte und Gemeinden Meiningen, Schmalkalden, Grabfeld und Brotterode-Trusetal.

Stadtradeln ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dadurch möchten wir die im Verkehr entstehenden Kohlendioxid-Emissionen verringern und den Radverkehr fördern.

Vom 1. Juni 2024 bis zum 21. Juni 2024 habt ihr die Chance, euch auf den Sattel zu schwingen und Kilometer für eine bessere Zukunft zu sammeln.

Wie könnt ihr teilnehmen? Ganz einfach! Ab sofort könnt ihr euch auf der offiziellen Website registrieren, einem bestehenden Team anschließen oder selbst eins gründen. Jeder Kilometer zählt, egal ob auf dem Weg zur Arbeit, beim Einkaufen oder in der Freizeit. <https://www.stadtradeln.de/registrieren>

Wer beim Stadtradeln mitmacht, wird belohnt mit dem guten Gefühl, sich aktiv für den Radverkehr und den Klimaschutz einzusetzen und gleichzeitig seiner eigenen Gesundheit Gutes zu tun. Hinzu kommen die vielfältigen Gewinnmöglichkeiten in zahlreichen Kategorien.

Wir würden uns freuen, wenn es auch wieder Termine für Radtouren in unserer Gemeinde gibt. Termine leitet ihr gerne an die Tourist-Information weiter: gastinfo@steinbach-hallenberg.de

Unternehmensabend „Generationswechsel“ bei Kaestner Tools GmbH

Zu einem Unternehmensabend mit dem Thema „Generationswechsel erfolgreich meistern“ hatten Mitte März der Gewerbeverein Steinbach-Hallenberg und das Thüringer Kammernetzwerk Unternehmensnachfolge, die erste Anlaufstelle zu allen Fragen rund um das Thema in Thüringen, eingeladen. Insgesamt 25 Interessierte kamen in der Firma Kaestner Tools GmbH im Gewerbegebiet zusammen, um sich fachkundig und zwanglos über das Thema der betrieblichen Nachfolge auszutauschen. Neben einer interessanten Führung durch das Unternehmen informierte Geschäftsführer Björn Westrich darüber, wie der Prozess der Übergabe von der Kaestner GmbH erfolgte.



Geschäftsführer Björn Westrich (re.) berichtete über den mehrjährigen Prozess der Unternehmensübernahme und -übergabe sowie die Eingliederung und Weiterentwicklung der Firma Kaestner Tools GmbH in die SIMTEK Gruppe. Foto: privat



Bei einem Unternehmensrundgang konnten die 25 Teilnehmer am Unternehmensabend „Generationswechsel“ einen interessanten Einblick in die Entwicklung und Fertigung rotierender Hochleistungswerkzeuge erhalten. Foto: Sascha Willms

Im Jahr 1990 legten Bianka und Jürgen Kästner mit der Gründung der Kästner Präzisionswerkzeuge GmbH den Grundstein für ein erfolgreiches Familienunternehmen. Bevor sie sich 2018 zur Ruhe setzten, stellte sich die Frage, wie es weiter gehen sollte. Es ist die weltweit agierende Simtek-Group, die die Nachfolge antritt und aus dem Familienbetrieb die Kaestner-Tools GmbH formt. Der familiäre Charakter sei geblieben, betont Geschäftsführer Björn Westrich. Und mittlerweile genießt das Unternehmen als Serienproduzent mikrometergenauer Hochleistungswerkzeuge Weltruf und stellt sogar Werkzeuge für die Produktion des Apple-Smartphones iPhone in China her.

Das Netzwerk „Unternehmensnachfolge“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern in Thüringen unter dem Dach des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx). Zum Programm gehören neben den öffentlichen Veranstaltungen auch die Treffen, in denen die Unternehmerinnen und Unternehmer in vertraulicher und diskreter Atmosphäre mit den Fachreferenten ihre Fragen zum Generationswechsel und zur Unternehmensübergabe besprechen können.

Für viele Teilnehmer, die Anfang bis Mitte der 1990er-Jahre ihr eigenes Unternehmen gegründet haben, rücke nun der Zeitpunkt näher, an dem sie sich Frage stellen, wie „Wie lange kann oder will ich meinen Betrieb noch allein weiterführen?“, „Wo finde ich einen geeigneten Nachfolger?“, „Wie läuft so eine Übergabe ab?“ oder „Was ist mein Unternehmen eigentlich wert?“.

Über mehrere Jahre hat die IHK Südthüringen erfolgreich mit freiberuflichen Nachfolgelotsen zusammengearbeitet. Das Angebot sei in den vergangenen Jahren zunehmend nachgefragt worden. Das Kammernetzwerk wird vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft unterstützt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfond PLUS gefördert.

Pressestelle

Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaft

April & Mai 2024

13.04. - 14.04.2024

Elisabeth-Apotheke,

Eichelbach 2a, 98574 Schmalkalden Tel. 03683/4676660

Robert-Koch-Apotheke,

Zellaer Str. 12, 98559 Oberhof Tel. 036842/22348

20.04. - 21.04.2024

Hirsch-Apotheke,

Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden Tel. 03683/69410

Sertürner-Apotheke,

Irma Stern Str. 9, 98547 Schwarza..... Tel. 036843/71383

27.04. - 28.04.2024

Arnika-Apotheke,

Tambacher Str. 44, 98593 Floh-Seligenthal..... Tel. 03683/7860

01.05.2024

Burg-Apotheke,

Bismarckstraße 17,
98587 Steinbach-Hallenberg Tel. 036847/4880

04.05. - 05.05.2024

Henneberg-Apotheke,

Renthofstraße 7, 98574 Schmalkalden Tel. 03683/604506

Lichtenau-Apotheke,

Benshäuser Straße 2,
98544 Zella-Mehlis/Ortsteil Benshausen..... Tel. 036843/7860

09.05.2024

Hirsch-Apotheke,

Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden Tel. 03683/69410

Robert-Koch-Apotheke,

Zellaer Straße 12, 98559 Oberhof..... Tel. 036842/22348

11.05. - 12.05.2024

Apotheke Sternplatz,

Rudolf-Breitscheid-Straße 11,
98574 Schmalkalden/Ortsteil Wernshausen Tel. 036848/2930

18.05. - 19.05.2024

Burg-Apotheke,

Bismarckstraße 17,
98587 Steinbach-Hallenberg Tel. 036847/4880

20.05.2024

Henneberg-Apotheke,

Renthofstraße 7, 98574 Schmalkalden Tel. 03683/604506

Markt-Apotheke,

Zellaer Markt 1, 98544 Zella-Mehlis Tel. 03682/40156

25.05. - 26.05.2024

Raben-Apotheke,

Talstraße 1,
98587 Steinbach-Hallenberg/
Ortsteil Viernau..... Tel. 036847/159710

Rosen-Apotheke,

Steingasse 11, 98574 Schmalkalden Tel. 03683/62233

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst kann unter der zahnärztlichen
Notrufnummer 0180 / 5908077 erfragt werden.

Senioren

Thejubiläen

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

Cornelia und Norbert Jäger

Steinbach-Hallenberg, Hauptstr. 74

zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat April recht herzlich.

Kerstin und Erwin Kerski

Steinbach-Hallenberg, Rotteroder Str. 42

zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat April recht herzlich.

Markus Böttcher
Bürgermeister

Frauentagsfeier des Rotteroder Seniorentreffs

Die Seniorinnen und Senioren des Rotteroder Seniorentreffs führten am 13. März, anlässlich des zuvor begangenen Internationalen Frauentags, ihre Jahresfeier durch.

Ingrid Schoenenburg, die den Seniorenklub leitet, konnte diesmal insgesamt 25 Personen im Gasthaus „Zur Hechel“ in Springstille begrüßen.

Neben Kaffee und Kuchen wurde den Anwesenden ein kurzweiliges Programm der Musikschule Schmalkalden präsentiert. Unter der Leitung von Johannes Eberlein traten insgesamt 17 Kinder und Jugendliche, einige von ihnen kamen auch aus dem Haseltal, mit verschiedenen musikalischen Beiträgen auf. Die Gäste, unter ihnen Bürgermeister Markus Böttcher und Ortsteilbürgermeisterin Bianka Eichhorn, genossen die einstündige Darbietung und spendeten kräftig Applaus für die gelungenen Auftritte.

Der Seniorentreff in Rotterode wurde im Sommer 2014 gegründet, mittlerweile zählt er 32 Mitglieder. Diese treffen sich alle zwei Wochen zu gemütlichen Zusammenkünften, bei denen in der Regel Kaffee und Kuchen nicht fehlen darf. Neben dem geselligen Beisammensein werden auch vielfältige Aktivitäten wie Häkeln, Yogastunden, Nordic Walking und Spielenachmittage aber auch interessante Vorträge angeboten.

Ingrid Schoenenburg investiert mit großer Hingabe sehr viel Zeit für die Planung der Aktivitäten, wofür sie von den Seniorinnen und Senioren sowie von Ortsteilbürgermeisterin Bianka Eichhorn viel Dank und große Anerkennung erhält.



Insgesamt 17 junge Musiktalente präsentierten anlässlich der Frauentagsfeier des Seniorentreffs Rotterode eine große Vielfalt an Instrumenten und zeigten damit ihr Können. Foto: privat

Pressestelle

Kultur

Veranstaltungen Mai 2024

Mittwoch, 01.05.

ab 10 Uhr

Tag der offenen Tür

bei der Feuerwehr Steinbach-Hallenberg

im Feuerwehrgerätehaus Steinbach-Hallenberg Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, großes Kuchenbuffet, Hüpfburg, verschiedene Stände zum Mitmachen, große Fahrzeugschau mit Vorstellung des neuen TLF3000; musikalische Umrahmung mit den Stilletaler Musikanten
org. von der FFW Steinbach-Hallenberg

Samstag, 04. & Sonntag 05.05.

ab 8 Uhr

Landesmeisterschaft im Turnier-Hundesport

Im Kleinen Ecketal (Gewerbegebiet Stiller Berg)
Eintritt frei

org. vom HSV Steinbach-Hallenberg e.V.

Samstag, 04.05.

ab 14 Uhr

Dorffest Unterschönau

mit 140 Jahre Feuerwehr Unterschönau und Einweihung der neuen Brücke

buntes Programm mit dem Gesangsverein Unterschönau, Technikschaue der Feuerwehr, Infomobil der Kreisjägerschaft, Kinderprogramm, Verpflegung über die Gaststätte Grünes Herz,
org. von Ortsteilbürgermeister zusammen mit den ortsansässigen Vereinen aus Unterschönau

Mittwoch, 08./15./22./29.

10-12:30 Uhr

Schauschmieden

im Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg
6,00 € pro Person,
kostenfrei mit der Haseltal-Card
org. vom Metallhandwerksmuseum

Donnerstag, 09.05.

ab 10 Uhr

Himmelfahrtsfeier

auf dem Knüllfeld Steinbach-Hallenberg
org. vom Skiclub Steinbach-Hallenberg e.V.

Donnerstag, 09.05.

10.30 -

11.30 Uhr

Himmelfahrt auf der Meilerstätte Altersbach

Gottesdienst

Ausschank, Musik und Köstlichkeiten
org. von der Evangelischen Allianz im Haselgrund & dem Feuerwehrverein Altersbach e.V.

Sonntag, 12.05.

10 Uhr

Kurztour Trusetaler Wasserfall

Treffpunkt Rathaus Steinbach-Hallenberg
Wanderleiter Norbert Zimmermann
org. vom Thüringerwald-Verein
Steinbach-Hallenberg e.V.

Dienstag, 14.05.

10 Uhr

Tag des Wanderns

org. vom Thüringerwald-Verein
Steinbach-Hallenberg e.V.
Treffpunkt Knüllfeld

Dienstag, 14.05.

14-17 Uhr

Kreativer Handarbeitsnachmittag

im Heimathof Steinbach-Hallenberg
gemütliches Beisammensein
und Erfahrungsaustausch
eigene Arbeitsutensilien bitte mitbringen
org. von Heidi Reumschüssel

Pfingstmontag, 20.05.

11 Uhr

Gottesdienst auf dem Knüllfeld

mit dem Posaunenchor
org. von der Evangelischen Allianz im Haselgrund

Mittwoch, 22. & 29.05

ab 17 Uhr

Leckerer vom Grill

auf dem Knüllfeld
Anmeldung erwünscht unter: Tel. 0174 / 6193881

Sonntag, 26.05.

ab 16 Uhr

Kaffee & Kuchenzeit sowie Sonntagsgrillen

auf dem Knüllfeld
Anmeldung erwünscht unter: Tel. 0174 / 6193881

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Freitag, 17.05. bis Sonntag, 19.05.
Internationales Schmiedetreffen im Metallhandwerks-
museum

Freitag, 17.05.

ab 19 Uhr Livemusik von
 „Genzlmän und die Schreigesichter“
 21 Uhr Feuershow mit „Feuer Flo“

Samstag, 18.05.

ganztägig (10-17.30 Uhr)

Vorführung verschiedener Schmiede- & Metallgestaltungs-
 techniken

10 Uhr Eröffnung des Schmiedetreffens und
 Entzünden der Schmiedefeuer
 11 Uhr Hufbeschlag eines Pferdes
 12 Uhr Präsentation der Mokume-Gane-Technik,
 einer alten japanischen Schmiedetechnik
 14 Uhr Führung durch die Dauerausstellung,
 Treffpunkt: Tourist-Information
 19 Uhr Fachvorträge für die teilnehmenden Schmiede

Sonntag, 19.05.

ganztägig (10-17.30 Uhr)

Vorführung verschiedener Schmiede- & Metallgestaltungs-
 techniken

14 Uhr Führung durch die Dauerausstellung,
 Treffpunkt: Tourist-Information
 15 Uhr Prämierung der 3 besten Schmuckelemente
 für den Rosenbogen
 16 Uhr Übergabe der Gemeinschaftsarbeiten
 Einschlagen der Nägel in den Schmiedebaum

Weitere Informationen unter:
www.metallhandwerksmuseum.de



ES WIRD HEISS
17.-19. MAI 2024

INTERNATIONALES
SCHMIEDE TREFFEN

METALLHANDWERKSMUSEUM
STEINBACH-HALLENBERG

FR. 19:00 UHR
SA./SO. 10-17:30 UHR




Frühlings-Mitmach-Aktion im Museum
„Zusammenhalt & Freundschaft“



Danke für die tollen Beiträge, die uns bisher erreicht haben! Sie sind bereits im Schaufenster der Tourist-Information zu sehen.

Wer ebenfalls Lust hat, uns von seiner ganz persönlichen Freundschaft kreativ zu „erzählen“, ist herzlich willkommen, seinen Beitrag bis **Freitag, 19.4.** in der Tourist-Information oder im Museum abzugeben.

Eine schöne Frühlingszeit wünscht Euch
Euer Team von
Metallhandwerksmuseum &
Tourist-Information
Steinbach-Hallenberg
- ein Team, das ebenfalls immer wunderbar
zusammenhält!

Finissage & Rückgabe: 26. April, 16:00 Uhr

Kontakt für Fragen:

Metallhandwerksmuseum, Tel. 036847 40540 oder per
 E-Mail: museum@steinbach-hallenberg.de



Wir blicken auf ein buntes Osterprogramm zurück. Kinder, es hat riesig Spaß gemacht!



Ob durch den Besuch der regionalen Kindergärten oder bei über 90 TeilnehmerInnen des Ferienprogramms im Alter von 6 bis 12 Jahren - mit unglaublich viel Freude, aber auch Geschick und Ausdauer wurde gefilzt, geschmiedet, Osternester gebaut, gekocht & gebacken, durch den Kräutergarten geschnuppert, sich Grundfertigkeiten im Modellbau angeeignet, Badesalz hergestellt, Ostereier gesucht und in Kinderbüchern aus „alten Zeiten“ geschmökert...

Wir danken allen kreativen und fleißigen HelferInnen, die uns ihr Wissen & Können sowie Zeit und Zuwendung für die Kinder geschenkt haben!

Wir freuen uns schon auf die Sommerzeit! Weitere Informationen findet Ihr auf www.metallhandwerksmuseum.de.

Frühling im Heimathof



Führung durch den Bauerngarten mit der Kräuterfrau Gudrun Patzelt.

Der Bauerngarten hat viele Gesichter. Er lieferte nicht nur der Obst und Gemüse, er war auch die Hausapotheke für Mensch und Tier. Entdecken Sie die Vielfalt unseres Bauerngartens. Erfahren Sie neues über altes Wissen.

Termin: Samstag den 27. April um 10:00 Uhr
Treffpunkt: Eingang Museum, Steinbach-Hallenberg
 Rückfragen bitte unter 036847/32049

Preis: 4,00 € für Erwachsene, 1,50 € für Kinder

OLDBEACHCITY RACEUP



2. Seifenkistenrennen zum 4. Bürgerfest am 10.08.2024 in Altersbach

Feuerwehrgerätehaus in Altersbach
 9 Uhr Abnahme - 10 Uhr Start

- Einteilung:**
- * Klasse 1: 16 bis 100 Jahre
 - * Klasse 2: 9 bis 15 Jahre
 - * Klasse 3: 6 bis 9 Jahre



- Vorgaben:**
- * Lenkung
 - * Bremse
 - * Helm
 - * ohne Motor

- Strecke:**
- * Klasse 1 & 2 : 350 Meter mit 5 Kurven
 - * Klasse 3: 100 Meter mit 1 Kurve
 - * Bobbycar, Kettcar usw. sind in Klasse 3 erlaubt!



Anmeldung bis 05.08.2024 unter 0171-6945438!
Bausätze können kostenfrei gestellt werden!



Himmelfahrt

auf der Meilerstätte in Altersbach

10:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Gottesdienst



Ab 11:30 Uhr
 Ausschank,
 Musik & Köstlichkeiten

Vereine und Verbände

HSV Steinbach- Hallenberg

Eintritt frei

Beginn der
 Meisterschaft ab
 8.00 Uhr



Landesmeisterschaft im Turnierhundsport

04.-05. Mai 2024

„Im kleinen Ecketal“

(Gewerbegebiet Stiller Berg)

98587 Steinbach- Hallenberg



Interessierte
 Hundefreunde
 und Hundebesitzer
 sind herzlich
 willkommen!

Ablaufplan Landesmeisterschaft Turnierhundsport 2024

Samstag, 04.05.2024

Eröffnung	8.00 Uhr
Vierkampf 3,2,1 und Para Unterordnung	8.30 Uhr
Vierkampf 3,2,1 Laufdisziplinen, Sprint Vierkampf Läufe	14.00 Uhr
Dreikampf Laufdisziplinen	15.30 Uhr

Sonntag, 05.05.2024

5000m, 2000m, 1000m Geländelauf/ 1000m Sprint Vierkampf	8.00 Uhr
Hindernislauf	10.00 Uhr
Combination-Speed-Cup Mannschaft	11.30 Uhr
Siegerehrung	ca. 14.30 Uhr

SV „Eintracht“ Altersbach WSV Rotterode gemeinsamer W a n d e r t a g

Tambach-Dietharz – Apfelstädter Grund –
Wedelbachgraben – Wedelbachtich – Roter Hög –
Rennsteig - Silberwiese

ca. 12,5 km, ca. 370 m Höhe

28.04.2024

Abfahrt Bus: 8.30 Uhr (Steinbach-Hallenberg Bahnhof,
Steinbach-Hallenberg Rathaus, Altersbach Kindergarten, Altersbach
Siedlung, Rotterode Schule, bei Bedarf: Rotteroder Höhe)

Bitte Rucksackverpflegung mitnehmen (Rast Wedelbachtich)
Verpflegung auf der Silberwiese durch den WSV

Ankunft Altersbach: ca. 17.30 Uhr

Unkostenbeitrag (für den Bus)
Vereinsmitglieder frei!
Gäste nur 15,00 €

Anmeldung und weitere Infos bis zum 24.04.2024

Axel Schatz	Tel./WA	0174 - 81 0 73 88
Thomas Michalowski	Tel./WA	0160 - 7015366
Marco Bauerschmidt	Tel./WA	0173 - 53 83 126
Robert Schatz	Tel./WA	0162 - 57 47 42 4
Andreas Bahner	Tel./WA	0170 - 1621452

Walpurgisfeuer in Rotterode

Am 30.04.2024
ab 18:00 Uhr

Auf dem Sportplatz
in Rotterode

Für das leibliche
Wohl und
musikalische
Unterhaltung
ist Bestens
gesorgt!



Haseltalgottesdienst mit Gospelklängen

„Da geht noch was!“

Circa 400 Gäste erlebten am 10. März einen musikalischen Haseltal-Gottesdienst, welcher in bewährter Weise von der Evangelischen Allianz im Haseltal mit den evangelischen Kirchengemeinden aus Steinbach-Hallenberg, Springstille, Herges-Hallenberg, Bermbach, Viernau, Ober- und Unterschönau sowie der Selbständig Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Landeskirchlichen Gemeinschaft organisiert wurde. Viel Applaus für ihre Gastbeiträge bekamen neben Gastpredigerin Bettina Becker, die über ihre Villa Wertvoll in Magdeburg berichtete auch Popkantor Matthias Weber mit seinem Gospelchor „Colours of Music“. Für die christliche Liturgie waren Pfarrerin Ute Borchert, Pfarrer Wolfram Fromke, Pfarrer Mark Megel (SELK) sowie Rainer Usbeck zuständig.

Manchmal braucht es nur einen Schubser. Ein motivierendes Wort. Und schon fasst ein Mensch Mut, bekommt Aufwind. Der Anstoßgeber wusste also - da geht noch was! Dieser Satz fällt immer dann, wenn die Hoffnung besteht, dass in einem Menschen noch mehr steckt, als auf den ersten Blick äußerlich ersichtlich ist. Ein Hoffnungssatz also?

Im jüngsten Haseltal-Gottesdienst wurde das mehrfach bejaht. Und mit etlichen Beispielen unterlegt. Denn der Gottesdienst stand ganz unter dem Motto - „Da geht noch was!“ Das impliziert nicht zuletzt: Hier ist noch Luft nach oben. Das ist steigerungsfähig. Hier ist noch mehr drin.

Bettina Becker, Theologin aus dem Sauerland tauschte ihre Heimat gegen Magdeburg und gründete dort gemeinsam mit einem Team die Villa Wertvoll, ein Haus, in dem Kinder und Jugendliche ihre künstlerischen Fähigkeiten entdecken, entwickeln und entfalten können. Schon vorher hatte sie während einer missionarischen Woche in Rudolstadt gemerkt, dass sie Jugendliche erreichen möchte. Und dass sie bei dieser Tätigkeit an einem festen Ort sein will, damit Beziehungen wachsen können.

So entwickelten ihr Mann, sie und einige Freunde den Traum von einer Villa, wo Kinder und Jugendliche Theater spielen, Musik machen und tanzen können. Der Stein kam ins Rollen. Plötzlich hatte man die Villa. Aus dem Traum wurde Wirklichkeit. Natürlich steht ein Verein dahinter. Und Menschen, die etwas bewegen wollen.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg, Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: stadt@steinbach-hallenberg.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 89 13 107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** LINUS WITTIICH Medien KG, Frau Yasmin Hohmann – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. **Diesbezügliche Beanstandungen** verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bettina Becker berichtete von Situationen, in denen ihre Mitstreiter und sie ein um das andere Mal gemerkt hatten „Da geht noch was!“ Wobei das Ganze auch sehr viel mit Scheitern zu tun habe. Man habe sehr viel ausprobiert und im Vorfeld nie gewusst, ob es gelinge. Die Menschen, die die Villa gegründet haben, seien keine Helden, eher Krisenerprobt. Es habe genug Tage gegeben, wo nichts mehr ging. Und trotzdem hätten sich immer wieder Wege aufgetan und die Villa sei entstanden.

Zum ersten Schnuppertag hatte man alles perfekt vorbereitet, doch die Gäste seien ausgeblieben. Dann sei das Ganze peu a peu, ganz langsam, angelaufen. Kinder kamen, Theaterproben begannen. Dann die Corona-Pause. Heute gehen dort jede Woche 250 Kinder und Jugendliche aus und ein. 24 Mitarbeiter und sechs FSJler sind beschäftigt. Auch einen Förderverein gibt es. „Kinder und Jugendliche sind das Beste“, steht für Bettina Becker fest. Sie brächten Schätze mit. Und wenn ihre Augen leuchteten, sei das das Schönste überhaupt.

Der Satz „Da geht noch was! beinhalte Hoffnung. „Gott macht was draus“, so Bettina Becker. Doch sobald man gehe, könne man auch scheitern. Das gebe sie den Kindern immer mit. Aber selbst daraus könne Gott noch etwas Schönes machen. Jesus habe nie danach gefragt, was schief gehen könne. Vielmehr habe er die Frage: Was habt ihr? an die Menschen gerichtet. „Und ganz egal, was ihr könnt, dort, wo eure Leidenschaft auf die Not der Welt trifft - das ist eure Berufung“, so Bettina Becker.



Popkantor Matthias Weber begeisterte die ca. 400 Gäste mit seinem Gospelchor „Colours of Music“. Fotos: privat



Gastpredigerin Bettina Becker berichtete über ihre Villa Wertvoll in Magdeburg und beantwortete ausführlich die Fragen von Rainer Usbeck.

Sonstiges

Jagdgenossenschaft Steinbach-Hallenberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Versammlung findet am **Freitag, dem 19. April 2024, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 2, Steinbach-Hallenberg statt.

Es handelt sich um eine nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Mitglieder sind kraft Gesetzes alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Steinbach- und Herges-Hallenberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und zur Bestätigung des Kassenberichtes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagd für das Jagdjahr 2023/2024
6. Beschluss über die Angliederung
7. Verschiedenes

Anmerkung:

Es ist erforderlich, soweit noch nicht geschehen, zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte alle zur Aktualisierung des Jagdkatasters notwendigen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) vorzulegen, die als Eigentumsnachweis gelten.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie oder durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person vertreten lassen.

Außerdem kann sich jeder Jagdgenosse durch einen volljährigen Jagdgenossen, der derselben Jagdgenossenschaft angehört, vertreten lassen. Für die Erteilung dieser Vertretungsvollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Steinbach-Hallenberg, den 26.03.2024

gez. **Klaus Günther**
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Viernau

Einladung zur Versammlung

Gemäß §7 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir Sie hiermit zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am **Donnerstag, den 25.04.2024**

um **19:00 Uhr**

in die **Heimatstube Viernau, Kirchberg 5a, OT Viernau, 98587 Steinbach-Hallenberg**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Kassenprüfung
4. Beschluss Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
Beschluss Haushaltsplan
Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
Beschluss Änderung des Pachtvertrages gemäß § 6/2 der Satzung der JG Viernau
5. Anträge
6. Sonstiges

Anträge sind bis 7 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Jagdvorsteherin einzureichen.

Um ein ordnungsgemäßes Jagdkataster zu führen, sind als Eigentumsnachweis der bejagbaren Flächen Grundbuchauszüge, Urkunden bzw. Abschriften vorzulegen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Viernau, den 13.03.2024

gez. **K. Albrecht**
Jagdvorsteherin